

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Pfg. pro dreizehnpentene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger v. a. l. b. l.

No. 57.

Donnerstag, den 14. Mai

1896.

Hauptübung der städtischen und freiwilligen Feuerwehr. Sonnabend, den 16. Mai d. J., Nachmittags 6 Uhr.

Soll eine der in § 51 des hiesigen Feuerlöschregulativs vorgeschriebenen Hauptübungen der hiesigen Feuerwehren abgehalten werden und haben sich hierzu sämtliche Mitglieder derselben, Abtheilungsführer und Mannschaften unter Anlegung ihrer Dienstabzeichen zc., bei Vermeidung der in § 52 des gedachten Feuerlöschregulativs angedrohten Ordnungsstrafe pünktlich einzufinden.

Die Versammlung findet an der Turnhalle Nachmittags 6 Uhr statt.
Wilsdruff, den 11. Mai 1896.

Der Stadtgemeinderath.
J. B. Goerne.

Himmelfahrt.

Vierzig Tage nach seiner Auferstehung versammelte der Herr Jesus seine Jünger um sich, gab ihnen seine letzten Weisungen und fuhr auf gen Himmel. Seine irdische Lebensbahn war damit vollständig abgeschlossen, er war gegangenen, woher er gekommen war, und hatte seine volle, göttliche Ehre wieder an sich genommen. Diese Thatfache feiert die Christenheit heute am Himmelfahrtstage. Mit dieser Bedeutung des Tages verbindet sich aber noch eine andere. Was wird der Herr in dem Augenblick, in welchem der leibliche Verkehr zwischen ihm und seinen Jüngern für immer aufgehoben wird, diesen als Letztes sagen? Doch sicherlich das, woran ihm am meisten liegt, was er ihren Herzen unaussprechlich einprägen will. Das aber ist der Wiffensbefehl, daß sie hingehen sollen in alle Welt und alle Heiden lehren und taufen. So wird uns denn das Himmelfahrtstage zugleich zu einem Wiffensfest, zu einem Fest des Dankes, daß auch in die Finsterniß, in welcher einst auch unser Volk lag, das helle Licht des Evangeliums hineingetragen und die Finsterniß durch dasselbe überwunden worden ist. Unmittelbar vor seiner Himmelfahrt streut der Herr das Senfkorn aus, das zu dem gewaltigen Baum werden sollte, den wir jetzt die christliche Kirche nennen, und unter dessen Schatten sich versammeln alle die Millionen Gläubigen aus allen Völkern, Zungen und Sprachen. Kommt es einen lauter und überzeugender redenden Beweis für die Wahrheit des Christenthums, als die Geschichte der christlichen Mission. Zwölf Männern wird das gewaltige Werk übertragen, den Erdrkreis für das Evangelium zu gewinnen. Man sollte meinen, sie würden dieser Aufgabe gegenüber verzagen und gar nicht erst den Versuch machen; aber nein, getrost und müthig gehen sie hinaus in alle Welt. In Kinderzeiten predigten die ungelehrten Leute in dem hochgebildeten Athen, dem weisen Row; man sollte meinen, sie würden verlacht werden, aber nein, vierzig Jahre später zählt die neue Lehre Tausende von Anhängern von Jerusalem an bis hin nach Spanien. Die päpstliche Thorheit überwindet die Weisheit der Welt, das Christenthum hat die erste Probe seiner Lebensfähigkeit abgelegt. Und die gleiche Erscheinung wiederholt sich in der Zukunft fortwährend. Die Menschenfresser der Südsee, die stumpfen Gehirnländer, der fündige Indianer, der feine Chinese, wie sind sie in Allem von einander so verschieden, gebracht wird, so finden sie alle in ihrem Herzen eine und dieselbe Stimme, die ihm entgegenkommt, die Stimme des Verlangens nach Frieden, der Sehnsucht nach dem verlorenen Zeit naß und näher, „da Jesu diebe steigt“, zu den Höhen all den Seinen dort die Stätte zu bereiten. Und wie einst seine Jünger die Stimme vernahmen „ihre Männer von Galiläa, was hehet ihr hier und schauet gen Himmel?“ so ergeht auch an uns heute die Frage:

„Was schaut ihr nach? ihr sollt ihn wiedersehen, Wie er gen Himmel heute ward entnommen. Was weinet ihr? ihr sollt nicht Weifen gehen, Er hats gesagt, ein Tröster soll euch kommen. Was weilet ihr auf den verlassnen Höhen? Nach Salem geht, da harren sein die Frommen, Und blicket himmelan in Lust und Pein; Denn wo der Herr, soll auch der Diener sein.“

Die Frage des 8 Uhr-Ladenschlusses.

Die Reichskommission für Arbeiterstatistik hat durch ihren Vorschlag, daß künftig alle offenen Ladengeschäfte in ganz Deutschland — mit wenigen bestimmten Ausnahmen — von der Zeit von Abends 8 Uhr an bis 5 Uhr Morgens für das Publikum geschlossen sein sollen, eine neue gesetzgeberische Maßregel sozialpolitischen Charakters von einschneidender Bedeutung für unser gesamtes Wirtschaftsleben angeregt. Die öffentliche Meinung beginnt dann auch immer lebhafter zu dieser Frage Stellung zu nehmen, und auch im preussischen Abgeordnetenhaus ist dieselbe jetzt zu einer erstmaligen eingehenden Erörterung gelangt, wozu der Antrag Brütt, die Staatsregierung aufzufordern, dem genannten Vorschlag keine Folge zu leisten, den äußeren Anlaß gegeben hat. Das Ergebnis dieser Verhandlungen läßt sich dahin zusammenfassen, daß die große Mehrheit des Hauses den vorgeschlagenen Zwangsschluß der offenen Ladengeschäfte um 8 Uhr Abends unter verschiedenen Gesichtspunkten als eine höchst bedenkliche Maßnahme betrachtet, mit welcher Auffassung sich die bis jetzt laut gewordenen Urtheile der öffentlichen Meinung in der Angelegenheit des 8 Uhr-Ladenschlusses vollkommen decken. Die weitere Entwicklung dieses neuesten Problems unserer sozialpolitischen Gesetzgebung bleibt indessen zunächst abzuwarten, denn wie aus den vom Handelsminister v. Berlepsch bei Besprechung des Antrages Brütt abgegebenen Erklärungen hervorgeht, hat die preussische Regierung noch keine Stellung zu dem beregten jüngsten Projekt der Reichskommission für Arbeiterstatistik genommen.

Der Schwerpunkt der ganzen Frage liegt selbstverständlich in der Forderung, daß die Läden längstens Abends 8 Uhr geschlossen sein sollen; die Bestimmung, daß diese Ruhezeit bis zum andern Morgen 5 Uhr zu dauern habe, besigt angezogen des Umstandes, daß um 5 Uhr früh kaum irgend eine Gattung offener Ladengeschäfte auf Kunden zu zählen hätte, weiter keine Bedeutung. Niemand wird nun bestreiten wollen, daß der Grundgedanke des gesamten Vorschlags, den Hunderttausenden von Angehörigen in den offenen Verkaufsgeschäften durch den Zwangsschluß um 8 Uhr Abends eine Erleichterung in ihrem anstrengenden Berufe zu gönnen, ein sympathischer und menschlich-jahnelnder ist. Der Handlungsgehilfe hat vom Standpunkte der Gesundheit und des menschenwürdigen Daseins aus gewiß vollen Anspruch darauf, daß keine Arbeitskraft und Arbeitszeit nicht allzusehr ausgenutzt werden und daß ihm der von früh bis Abends fast ununterbrochen zur Bedienung der Kunden zur Verfügung stehen muß, durch einen künftigen zeitigeren Geschäftsschluß eine größere Erholungsperiode gewonnen werde. Aber eine Reihe gewichtiger Erwägungen sprechen andererseits gegen den vorgeschlagenen 8 Uhr-Ladenschluß und namentlich gegen die Verallgemeinerung einer solchen Maßregel. Zahlreiche Ladenbesitzer, besonders in den großen Städten, würden durch dieselbe eine schwere geschäftliche Schädigung erleiden, da ja sehr viele Geschäfte ihren Hauptumsatz erst in den späteren Abendstunden haben. Andererseits würde die Gehilfenchaft selbst die Rehrseite der Medaille empfindlich spüren, es ist wohl keine Frage, daß eine Verlängerung der abendlichen Geschäftszeit auf eine Entlassung zahlreicher Angestellter zur Folge hätte. Ein Hauptfehler des Kommissionsvorschlages besteht ferner darin, daß er den 8 Uhr-Ladenschluß, ganz gleichmäßig durchgeführt wissen will, ohne jede Berücksichtigung der doch häufig grundverschiedenen Verhältnisse zwischen Stadt und Land und dann wieder zwischen den einzelnen Theilen des Reiches. Schließlich sind ja auch die Verhältnisse in den einzelnen Geschäften überaus verschieden von einander.

Jedenfalls steht schon jetzt fest, daß ein allgemeiner Geschäftsschluß um 8 Uhr Abends mit den Forderungen und Bedürf-

nissen des realen Lebens in direktem Widerspruch stehen, daß er tief in unser gesamtes erwerbliches und wirtschaftliches Leben eingreifen würde und die bedenklichsten Folgen nach sich ziehen müßte. Wenn wirklich etwas zur Erleichterung der Lage des Handlungsgehilfenstandes geschehen soll, so muß darum dringend gewünscht werden, daß dies nicht auf dem Wege einer schablonenhaften Schlußstunde für alle Verkaufsstellen erfolge, welche Schablonisierung lediglich an die Stelle eines kleineren Übels ein großes und allgemeines Übel setzen würde.

Tagesgeschichte.

Frankfurt, 11. Mai. Das Friedensfest, zu welchem das Kaiserpaar in der Nacht zum Sonntag, von Dresden kommend, hier eintraf, nahm einen glänzenden Verlauf. Nach der Entfaltung des Denkmals richtete seine Majestät der Kaiser folgendes Telegramm an den Fürsten Bismarck nach Friedbrichshaus: der Frankfurter Frieden, welcher vor 25 Jahren geschlossen und dessen Erinnerung soeben durch Enttüllung einer Reiterstatue für den in Gott ruhenden Kaiser Wilhelm den Großen in wechsellöcher Weise gefeiert wurde, bildet den Abschluß einer gewaltigen Zeit, in welcher Deutschland seine Einigkeit und Größe, sowie die ihm im Rathe der Völker gebührende Stellung wieder errang. Welche unvergeßlichen Verdienste Sie, mein lieber Fürst, sich hierbei erworben, Ihnen heute von Neuem in Dankbarkeit und Verehrung auszusprechen, ist Mir Bedürfnis und Pflicht. Neben dem Namen des großen Kaisers Wilhelm wird der Name seines großen Kanzlers in der Geschichte allezeit glänzen, und in meinem Herzen wird das Gefühl unaussprechlicher Dankbarkeit gegen Sie nie ersterben. Wilhelm I. R. — Hierauf ging folgendes Antwort-Telegramm des Fürsten an Seine Majestät den Kaiser ein: „Eure Majestät haben mich durch die huldvolle und erinnerungsreiche Begrüßung vom heutigen Tage hochgeehrt und beglückt und ich bitte Allerhöchstdieselben meinen ehrfurchtsoollsten Dank dafür Eure Majestät zu zählen legen zu dürfen.“ Nachmittags fand ein Festmahl im Palmengarten und Abends eine Festvorstellung in der Oper statt. Am Abend reiste die Kaiserin nach Berlin, der Kaiser nach Wiesbaden.

Eine Sonderausgabe des „Reichsanzeigers“ veröffentlicht nachstehenden, aus Frankfurt a. M. datierten kaiserlichen Erlaß: „Bei der heutigen 25jährigen Wiederkehr des Tages des Frankfurter Friedensschlusses ist es mir Bedürfnis, allen jetzigen und ehemaligen Angehörigen des Civildienstes, welche sich, sei es in höherer, sei es in geringerer Stellung, Jeder an seinem Theil, um die großen Erfolge von 1870/71 verdient gemacht haben, in dankbarer Erinnerung Meine Anerkennung auszudrücken. Ich gedenke dabei nicht nur der Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung, deren Verdienste Ich bereits in Meinem Erlaße vom 18. Januar d. J. anerkannt habe, sondern nicht minder der unermüdeten und erfolgreichen Leistungen der Beamten des trefflich organisierten Feld-Eisenbahndienstes, wie der verdienstvollen Thätigkeit der Beamten des Großen Hauptquartiers und der Civilverwaltung in den okkupirten Gebietsheilen. Sie Alle haben in ihrer amtlichen Stellung mit Aufopferung und Pflichttreue zur Erfüllung der in jener großen Zeit der Einigung der deutschen Stämme gestellten Aufgaben beigetragen. Ich vertraue zu Gott, daß ähnliche Zeiten gleich pflichttreue und opferfreudige Männer finden werden. Sie wollen diesen Meinen Erlaß durch den Reichsanzeiger zur öffentlichen Kenntniß bringen. Frankfurt a. M., den 10. Mai 1896. Wilhelm I. R.“

Die kaiserlichen Kundgebungen aus Anlaß des gestrigen Friedensfestes werden überall einen tiefen und nachhaltigen Eindruck machen. Zunächst wird es in allen nationalgesinnten deutschen Kreisen mit lebhafter Genugthuung begrüßt werden.